

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Verwaltung**
Ortschaftsrat Bühl
Ortschaftsrat Hirschau
Ortschaftsrat Hagelloch

Betreff: Breitbandinfrastruktur; Vergabe Diensteanbieter

Bezug: Vorlagen 229/2011

Anlagen: Bezeichnung:

Beschlussantrag:

1. Mit der Deutschen Telekom AG wird ein Vertrag als Diensteanbieter für die Breitbandanschlüsse in Bühl, Hagelloch und Hirschau geschlossen.
2. Zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke erhält die Deutsche Telekom AG eine einmalige städtische Beihilfe in Höhe von max. 62.540,- €.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2011	Folgej.:
Investitionskosten:		62.540,- €	
bei HHStelle veranschlagt:	2.7611.9400.000 -0101	Restmittel in Höhe von ca. 93.000,- €	
Aufwand / Ertrag jährlich		ab:	

Ziel:

Ausbau der Breitbandinfrastruktur in den Ortschaften Bühl, Hagelloch und Hirschau. Vergabe an den wirtschaftlichsten Diensteanbieter entsprechend der Wertungskriterien.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Am 25.Juli 2011 hat der Gemeinderat die erneute Ausschreibung für einen Diensteanbieter in der Breitbandversorgung der drei Ortschaften Bühl, Hagelloch und Hirschau beschlossen. Dabei wurde auch die Gewährung einer einmaligen städtischen Beihilfe bis zu 75.000,- € in Aussicht gestellt und auf eine Netzmiete verzichtet.

2. Sachstand

Mit Datum 11.08.2011 wurde die Aufforderung zur Angebotsabgabe eines Diensteanbieters im Schwäbischen Tagblatt, auf der städtischen Homepage und der Homepage der Clearingstelle veröffentlicht. Zusätzlich wurden über 30 Diensteanbieter angeschrieben.

Zum Abgabetermin lagen zwei Angebote von Diensteanbietern vor. Die Verwaltung hat die Angebote entsprechend der Bewertungskriterien in der Ausschreibung bewertet.

Die Wertung hat im Ergebnis das Angebot der Deutschen Telekom AG als das günstigste ausgewiesen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor das Angebot der Deutschen Telekom AG anzunehmen und eine einmalige städtische Beihilfe in Höhe von max. 62.540,- € zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke zu gewähren.

4. Lösungsvarianten

Vergabe an einen anderen Anbieter.

5. Finanzielle Auswirkungen

Zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke des Diensteanbieters ist eine Beihilfe in Höhe von max. 62.540,- € von der Stadt zu bezahlen. Bei der Haushaltstelle 2.7611.9400.000-0101 Breitbandkabel stehen z.Zt. noch ausreichend Restmittel in Höhe von ca. 93.000,- € zu Verfügung. Die Verwaltung schlägt deshalb vor die Beihilfe aus den Restmitteln zu finanzieren. Die verbleibenden Mittel werden noch zum Teil oder vollständig für erbrachte Leistungen der TüNet benötigt.